

# Wie richtig ist richtig?

Autor(en): **Trinkler, Anton U.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **77 (1970)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-677095>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Position 8441.10 Nähmaschinen**

	Import		Export	
	Stück	Fr.	Stück	Fr.
USA	775	2 274 000	31 126	13 962 000
Commonwealth Australien			21 431	8 824 000
Frankreich	435	139 000	22 029	8 422 000
Bundesrep. Deutschl.	14 403	12 438 000	15 989	7 417 000
Grossbritannien	665	420 000	16 330	6 310 000
Belgien/Luxemburg	5	4 000	12 819	5 020 000
Schweden	4 564	1 798 000	12 459	4 913 000
Norwegen			10 826	4 654 000
Kanada	2	2 000	9 314	3 767 000
Oesterreich	117	39 000	8 733	3 624 000
Südafrik. Republik			8 126	3 530 000
Neuseeland			5 947	2 370 000
Italien	2 388	2 277 000	5 890	2 273 000
Dänemark	152	60 000	6 362	2 221 000
Niederlande	44	164 000	5 485	2 097 000
Finnland			4 895	1 872 000

Die Zahlen spiegeln deutlich den Exportfaktor dieser Position. Innert Jahresfrist erhöhte sich das Gewicht von 2 697 428 kg (187 652 Stück) auf 2 956 467 kg (213 848 Stück) und der Wert von 80 909 330 Franken auf 90 846 701 Franken. Die Rangliste des Jahres 1968 wurde von den USA mit 24 330 Maschinen im Wert von 10 393 000 Franken angeführt, gefolgt von Frankreich mit 25 061 Maschinen im Wert von 9 481 000 Franken, Australien mit 16 518 Maschinen im Wert von 7 236 000 Franken, Bundesrepublik Deutschland mit 15 409 Maschinen im Wert von 6 390 000 Franken und Schweden mit 14 716 Maschinen im Wert von 6 117 000 Franken.

Auch die Einfuhrseite ist beachtenswert. Hier steigerte sich das Gewicht von 600 189 kg (23 704 Stück) auf 734 366 kg (25 110 Stück) und der Wert von 15 831 810 Franken auf 20 125 240 Franken. Im Jahr 1968 lieferte uns die Bundesrepublik Deutschland 12 155 Maschinen im Wert von 8 707 000 Franken, gefolgt von Italien mit 4 145 Maschinen im Wert von 2 625 000 Franken und Schweden mit 4 201 Maschinen im Wert von 1 787 000 Franken.

**Position 8441.20 Nähmaschinenennadeln**

Diese Position ist exportmässig, wie schon eingangs erwähnt, negativ. Das Gewicht sank von 1 310 kg auf 531 kg und der Wert von 78 371 Franken auf 61 208 Franken. Auch im Jahr 1968 war Frankreich der Hauptabnehmer, damals mit 27 645 Franken und steigerte 1969 auf 30 099 Franken.

Beim Import erhöhte sich das Gewicht von 10 064 kg auf 10 878 kg, und der Wert stieg von 1 379 575 Franken auf 1 728 369 Franken. Bereits 1968 war die Bundesrepublik Deutschland unser Hauptlieferant, damals mit 1 164 421 Franken, und im Berichtsjahr finden wir wieder unseren nördlichen Nachbarn an erster Stelle, diesmal mit Sendungen im Wert von 1 372 303 Franken.

P. Heimgartner

**Firmennachrichten (SHAB)**

Gessner AG, in Wädenswil, Herstellung und Vertrieb von Geweben und Textilien usw. Die Prokura von Alfred Fischer ist erloschen. Neu hat Kollektivprokura zu zweien: Ernst Müller, von Oberkulm, in Wädenswil.

**Wie richtig ist richtig?**

Welches Kostenrechnungssystem ist das richtige? Gehört das Rechnen mit Vollkosten der Vergangenheit an? Ist das Rechnen mit Einzelkosten und Deckungsbeiträgen verlässlich?

Solche und ähnliche Fragen sind eklatante Beweise für die gegenwärtige Unsicherheit in der Frage um die Wahl der Applikation von bestimmten Formen der Kostenrechnung und der daraus abzuleitenden Kalkulation in der Textilindustrie. Jeder Praktiker, der sich im Ringen um eine à-jour-Stellung des betrieblichen Rechnungswesens seiner Unternehmung einen Ueberblick über Möglichkeiten, Ziele und Zwecke der Kostenrechnung zu verschaffen versucht und sich dabei gleichzeitig in die neuere Literatur eingelese hat, weiss, dass Fragen dieser Prägung keine saubere Beantwortung finden können, weil der solchermassen Fragende offensichtlich einer Gesamtschau der Zusammenhänge und Konsequenzen nicht mächtig ist. Eine andere Möglichkeit einer derart zur Schau getragenen Naivität ist eine getarnte, aber gezielte Boshaftigkeit im Zusammenhang mit der zunehmenden Inflation von Kursen und Seminarien, um aus der bestehenden Unsicherheit Profit zu schlagen.

Unsere Erfahrung lehrt, dass es darum geht, die Dinge anschaulich zu machen. Das bedeutet im Sinne von Bert Brecht: das Komplizierte wird vereinfacht, das Geistige versinnlicht, das Wissenschaftliche popularisiert, ohne dass auch nur einmal das Bedeutende trivialisiert oder das Ungewöhnliche banalisiert würde. Aus dieser ehrlichen, offenen Haltung heraus gilt es, die Probleme um die Kostenzurechnung ins rechte Licht zu rücken. Die übertriebene, jeder Wirtschaftlichkeitsüberlegung spottenden Zurechnung aller Kosten auf die Kostenträger nach einem starren System ist für die Zwecke einer staatlichen Preiskontrolle und für den Kostennachweis bequem zu handhaben; für einen andern Zweck, beispielsweise für unternehmensinterne betriebswirtschaftliche Aufgaben bestimmt ungeeignet. Solange man die Kostenträgerrechnung als das alleinige Ziel der Kostenrechnung ansieht (ein weiterer Zweck), muss logischerweise und zwangsläufig ihr Aussagewert fragwürdig bleiben. Die Zurechnung echter Gemeinkosten und fixer Kosten auf die Produkte ist bis heute niemals «richtig» im absoluten Sinne gelöst worden. Selbst ausgewiesene Wissenschaftler sind sich nicht einig über die Verrechnung der fixen Kosten. Oder: gewisse Management-Entschädigungen, die nur auf der Grundlage der vollen Kosten der Kostenstellen und Kostenträger getroffen werden, sind mit grösster Wahrscheinlichkeit falsch, weil Interpretationen daraus abgeleitet werden, die dem Zweck dieser Kostenrechnungsart nicht entsprechen. Das darf aber nie heissen, dass deshalb das Rechnen mit Vollkosten als antiquiert zu betrachten sei.

Wir halten es für angemessen, im Bereiche der Deckungsbeitragsrechnung die Zwecke verschiedener Systeme auseinanderzuhalten. Es ist notwendig, Möglichkeiten und Grenzen aus der Zwecksetzung heraus aufzuzeichnen, weil daraus die Wahl für die Einführung im eigenen Unternehmen mit einer grösseren Wahrscheinlichkeit einer praxisnahen Verwendung abgeleitet werden kann.

Allen Systemen der Deckungsbeitragsrechnung ist die selbe Definition zu Grunde gelegt: sie wird nach Layer gekennzeichnet als ein Verfahren des betrieblichen Rechnungswesens, bei dem

- die Begriffe Einzelkosten und Gemeinkosten relativ für jede Bezugsgrösse verwandt werden,

- keine echten Gemeinkosten durch Schlüsselung verteilt werden,
- eine Trennung in beschäftigungsproportionale und beschäftigungsfixe Kosten vorgenommen wird,
- die beschäftigungsfixen Kosten nach der Mindestdauer ihrer Unveränderlichkeit differenziert werden,
- als weitere Kosteneinflussgrößen die Verkaufspreise der Betriebsleistungen, Transportentfernungen, Auftragsgrösse, Faktorpreise und z. T. Betriebsgrösse berücksichtigt werden und
- eine Trennung der Kosten vorgenommen wird in solche, die bei ihrem Entstehen mit Ausgaben verbunden sind und solche, die bei ihrem Entstehen nicht mit Ausgaben verbunden sind.

Wir werden gelegentlich auf diese Anforderungen zurückkommen. Diese Auflistung von Kriterien mag mittlerweile zu Ueberlegungen Anlass geben, Möglichkeit und Wille zu überprüfen; denn die Einführung einer differenzierten Deckungsbeitragsrechnung ist mit einem erheblichen Umdenken verbunden. Riebel hält es für zweckmässig, sie als Ergänzung neben der traditionellen Kostenrechnung laufen zu lassen unter Beachtung des allmählichen Abbaues der Aufschlüsselung von fixen und variablen Gemeinkosten.

Wie billig und höchst gefährlich unsachliche Anpreisungen von Deckungsbeitragsrechnungen sein können, illustriert das nachstehende Zitat:

«Wenn eine Betriebswirtschaft (Unternehmen) auch auf die Dauer und im Durchschnitt ihre gesamten Kosten im Preis

ersetzt bekommen muss, so kann sie doch vorübergehend auf die Deckung jener Kosten verzichten, die nicht mit Ausgaben verbunden sind, es ist dies der grösste Teil der Fixkosten. Mit diesem Verzicht ist notwendigerweise ein Substanzverlust verbunden, aber die Liquidität bleibt wenigstens erhalten und die Betriebswirtschaft damit lebensfähig.» Es ist doch wirklich ein schwacher Trost, wenn man zur Erhaltung der Liquidität («wenigstens die Liquidität...») zum Substanzverzehr angehalten wird. Zudem müsste im Nachsatz «die Betriebswirtschaft bleibt damit lebensfähig» zumindest das Adverb «vorübergehend» oder «vorläufig» eingebaut werden. Schliesslich wird die Grundsatzüberlegung, wer den bewusst in Kauf genommenen Substanzverlust zu tragen hat, nicht weiter verfolgt.

Das Beispiel demonstriert die Notwendigkeit einer sachlichen Aufklärung auf breitester Basis. Dies geschieht bereits mit grossem Geschick seitens unserer Hochschulinstitute, durch die Unterrichtskommissionen unserer beiden grossen Textilfachvereinigungen VET und VST, durch seriöse Unternehmensberater und neuerdings auch durch die Verbände der Textilwirtschaft. Wir erinnern an die Kostenrechnungstagungen vom 14. und 21. April 1970, die der Schweizerische Spinner-, Zwirner- und Weber-Verein in Zürich zusammen mit dem Betriebswissenschaftlichen Institut der ETH unter dem Titel «Vollkosten- oder Teilkostenrechnung?» durchführen wird.

Eine Uebersicht über die einzelnen Verfahren (Erscheinungsformen) unter Berücksichtigung der verschiedenen Zwecke zeigt die nachstehende Gegenüberstellung nach Layer:

### Erscheinungsformen und Zwecke der Deckungsbeitragsrechnung

Begründer	Verfahren	Zwecke
Schmalenbach	Betriebswertrechnung	Preissetzung, Dispositionen, Kontrolle
Rummel	Blockkostenrechnung	alle Zwecke der Kostenrechnung
Riebel	Deckungsbeitragsrechnung auf der Grundlage relativer Einzelkosten	Preissetzung, Wirtschaftlichkeitsvergleiche, Programmplanung, Kontrolle
USA	Direct Costing	Dispositionen, Gewinnermittlung, Kontrollen
Schnutenhaus	«Feste»-Kosten-Rechnung	Preissetzung
Plaut	Grenzplankostenrechnung	Preissetzung, Dispositionen, Kostenkontrolle
Schmidt	Staffelkalkulation	Ermittlung der Preisuntergrenze
Böhm	Standard-Grenzpreisrechnung	Preisuntergrenze eines neuen Erzeugnisses, gewinnmaximale Gestaltung des Leistungsprogramms

Auf Grund der Kriterien und der gewünschten Zwecksetzung ist der Unternehmung grundsätzlich die Möglichkeit gegeben, sich für das eine oder andere Verfahren näher zu interessieren, ohne die Gefahr zu laufen, sich durch Spontanentschlüsse den Weg zu einem der Struktur und der Grösse des Betriebes adäquaten Kostenrechnungssystem zu verbauen.

Die Berücksichtigung der Mindestdauer der Unveränderlichkeit der beschäftigungsfixen Kosten dürfte es ermöglichen, den sachlich und leider zu oft emotionell kritisierten Gegensatz zwischen Vollkosten- und Teilkostenrechnung angemessen überwinden zu helfen.

Brechts Galileo Galilei sagt: «Ja, wir werden alles, ja alles noch einmal in Frage stellen. Und wir werden nicht mit Siebenmeilenstiefeln vorwärts gehen, sondern millimeterweise.» Wir sind der Meinung, dass eine solche Besonnenheit der Diskussion über «richtig oder nicht richtig» in Sachen Kostenrechnungsverfahren wohl tut. Gleichzeitig ist der irrigen Auffassung über eine gegenwärtige Revolution im Rechnungswesen ein klares Wort gesprochen.

Anton U. Trinkler

#### Literatur:

Layer Manfred: Möglichkeiten und Grenzen der Anwendbarkeit der Deckungsbeitragsrechnung im Rechnungswesen der Unternehmung. Erich Schmidt Verlag, Berlin, 1967